

LISTE

Beizstellenzertifizierung - Informationsblatt

Allgemeine Informationen zur Saatgutbeizung

Bei der Saatgutbeizung handelt es sich um eine Form des präventiven Pflanzenschutzes, bei dem das Saatgut mit chemischen Substanzen (Beizmittel) behandelt wird, um so eine Schutzwirkung gegen Krankheiten (Auflaufkrankheiten) und Schädlinge schon in einem sehr frühen Wachstumsstadium der Pflanze zu gewährleisten.

In Saatgutaufbereitungs- und -behandlungsstellen erfolgt die Aufbringung des Pflanzenschutzmittels (Beizmittel) anhand von Beizanlagen. Unzureichende Beizqualität kann dazu führen, dass das Beizmittel nicht optimal am Saatgut haftet. Durch mechanische Belastung kommt es zum Abrieb des Beizmittels und in Folge zu einer Verdriftung der wirkstoffhaltigen Beizstäube in die Umwelt.

Qualitätssicherung bei der Saatgutbeizung

Die **ESA - European Seed Association** entwickelte ein europäisches Qualitätssicherungssystem („European Seed Treatment Assurance“ – ESTA) für die Anwendung von Beizmitteln und den Umgang mit gebeiztem Saatgut.

Das **SeedGuard- Zertifizierungssystem** dient der Einhaltung des europäisch vorgegebenen Qualitätsstandards und setzt einen Maßstab für die „gute fachliche Beizpraxis“.

Eine Zertifizierung nach dem SeedGuard-System basiert auf der **freiwilligen Teilnahme** von Saatgutaufbereitungs- und -behandlungsstellen (kurz Beizstellen).

Die **AGES GmbH – Zertifizierungsstelle für Produkte** überprüft als eine von SeedGuard anerkannte Zertifizierungsstelle die Einhaltung der von SeedGuard vorgeschriebenen Qualitätsstandards.

Für welche Kulturarten ist eine Beizstellenzertifizierung möglich?

Für folgende Kulturarten bzw. Kulturartengruppen wird aktuell eine Beizstellenzertifizierung gemäß SeedGuard Zertifizierungssystem angeboten:

- Getreide
- Mais
- Raps
- Zuckerrübe
- Gemüse

Wie erfolgt die Teilnahme am SeedGuard Zertifizierungsprogramm?

1. **Kontaktaufnahme** der Saatgutaufbereitungs- und -behandlungsstelle mit **SeedGuard** durch Anmeldung über online Registrierungsportal auf der Homepage von [SeedGuard](#)
2. Übermittlung des **SeedGuard-Systemvertrags** an Saatgutaufbereitungs- und -behandlungsstelle.
3. Rücksendung des unterzeichneten Vertrages an SeedGuard – Die Saatgutaufbereitungs- und -behandlungsstelle gilt nun als **Systemteilnehmer**.
4. **Kontaktaufnahme** des Systemteilnehmers mit **AGES GmbH - Zertifizierungsstelle für Produkte**.
5. **Antragstellung** zum Zertifizierungsprogramm SeedGuard an die AGES GmbH – Zertifizierungsstelle für Produkte.
6. **Antragsprüfung** durch **AGES GmbH - Zertifizierungsstelle für Produkte**.
7. Abschluss des **Kontrollvertrages**.
8. **Erstaudit:** AGES GmbH - Zertifizierungsstelle für Produkte führt ein Vor-Ort-Audit zur Überprüfung der betrieblichen Gegebenheiten und der Beizstelle(n) entsprechend der SeedGuard Checklisten bei der Saatgutaufbereitungs- und -behandlungsstelle durch.
9. **Bewertung und Entscheidung:** AGES GmbH- Zertifizierungsstelle für Produkte stellt innerhalb von 4 Wochen nach positivem Erstaudit Zertifikat aus.
10. **Zertifikat** ergeht schriftlich an Systemteilnehmer. **Ab Datum der Zertifikatsgültigkeit Berechtigung zur Zeichnung.**
11. **Veröffentlichung** des Zertifikatinhabers auf Homepage von [SeedGuard](#).

Was kostet die Teilnahme am Zertifizierungsprogramm?

Die Gebührenfestsetzung obliegt der Geschäftsführung von SeedGuard nach Abstimmung mit den Gremien der Gesellschafter – Gewinnerzielung ist nicht vornehmlicher Gesellschaftszweck der Trägergesellschaft.

Für nähere Informationen zu den Gebühren verweisen wir auf die Homepage von [SeedGuard](#).

Die Kosten für die Audits durch die SeedGuard anerkannten Zertifizierungsstellen werden nicht durch das SeedGuard-System definiert. Diese Leistungen werden durch die Zertifizierungsstelle direkt abgerechnet.

Bei Interesse übermitteln wir gerne die gültigen Tarifinformationen: beizstellenzertifizierung@ages.at bzw. unter +43 (0)50 555 34830 oder 34831

Wie lange ist das Zertifikat gültig?

Die AGES GmbH – Zertifizierungsstelle für Produkte überprüft als eine von SeedGuard anerkannte Zertifizierungsstelle die Einhaltung der von SeedGuard vorgeschriebenen Qualitätsstandards anhand von regulären **Systemaudits** und sogenannten **risikoorientierten Spotaudits**.

Systemaudits finden turnusmäßig **alle 3 Jahre** vor-Ort in der Beizstelle statt. Hat eine Beizstelle mehrere Fruchtarten mit unterschiedlichen saisonalen Beizaktivitäten für die Zertifizierung angemeldet, muss sich mindestens eine der Fruchtarten in der aktiven Beizphase befinden und die Beizanlage aktiv laufen.

Risikoorientierte Spotaudits finden jeweils einmal **innerhalb von 12 Monaten respektive 24 Monaten** vor-Ort in der Beizstelle statt. Im Falle, dass mehrere Fruchtarten zur Zertifizierung angemeldet sind, sind die jährlichen Spotaudits so zu planen, dass Vor-Ort alle Fruchtarten mindestens einmal innerhalb der Zertifikatslaufzeit während der aktiven Beizphase überprüft werden.

Zeichennutzung

Saatgutaufbereitungs- und -behandlungsstellen sind berechtigt, **ab Datum der Zertifikatsgültigkeit** behandelte Saatgutpartien mit dem **SeedGuard-Zeichen** nach Maßgabe der aktuellen Zeichensatzung auszuloben.



Gesellschaft für Saatgutqualität mbH

Ferner besteht das Recht zur Nutzung des **ESTA-Zeichens** der European Association (ESA) als Zeichen eines einheitlichen EU Standards.



Bezug auf /Zertifizierungsprogramm gemäß der SeedGuard Zertifizierungsprogramm für die Zertifizierung von Saatgutaufbereitungs- und -behandlungsstellen; erstellt/geändert N. Köferle 19.06.2017; fachlich geprüft A. Ratzenböck; QM-geprüft S. Amon-Gamperl; freigegeben A. Ratzenböck; Vorlage: 666_5